

Öffentliche Bekanntmachung

11. Änderungssatzung vom 28. November 2024 zur Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN) über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren vom 17. Juni 2009 – Straßenreinigungssatzung –

Der Verwaltungsrat der Servicebetriebe Neuwied (AöR) hat auf Grund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153)

des § 17 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. Seite 273)

der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. Seite 175)

der Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied, vom 19. September 2003

alle jeweils in ihrer gültigen Fassung, am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN) über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren vom 17. Juni 2009 – Straßenreinigungssatzung –, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 22. November 2023, wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung wird ab dem 28.11.2024 wie folgt geändert:

Für die Prinz-Viktor-Straße im Stadtteil Neuwied wird die Bezeichnung des Streckenabschnitts „außer von Eisenbahnunterführung bis Hausnummer 30“ hinzugefügt.

Für die Isenburger Straße im Stadtteil Heimbach-Weis wird die Bezeichnung des Streckenabschnitts „von Engersgaustraße bis Bachstraße“ in „außer zwischen Bachstraße und Bertramstraße“ geändert.

Für die Waldstraße im Stadtteil Heimbach-Weis wird die Bezeichnung des Streckenabschnitts „nicht zwischen Hauptstraße und der Straße Am Weiser Bach“ in „zwischen Am Weiser Bach und Engersbach“ geändert.

Für die Paul-Klee-Straße im Stadtteil Gladbach wird die Bezeichnung des Streckenabschnitts „nur mit Gehweg ausgebauter Teil“ hinzugefügt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN) über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren vom 17. Juni 2009 – Straßenreinigungssatzung –, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 22. November 2023 bleiben unberührt.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neuwied, den 28. November 2024

(Einig)

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei den Servicebetrieben Neuwied – AöR –, Hafestraße 90, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.